

Versicherungsschutz für haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Ev. Kirche der Pfalz/ Stand: 01/13

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind über einen Sammelvertrag haftpflichtversichert. Bei Unfällen besteht gesetzlicher Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft.

Haftpflichtversicherung:

Was ist ein Haftpflichtschaden?

Wer **schuldhaft** und widerrechtlich einem anderen Menschen dessen Eigentum oder einem sonstigen Recht Schaden zufügt, haftet für die Wiedergutmachung (Verschuldenshaftung). Darunter fällt auch die **einfache** und **grobe** Fahrlässigkeit!

Voraussetzung für das Vorliegen eines Schadensfalls ist folgendes

Dreiecksverhältnis:

- Schaden
- Schädiger
- Geschädigter

In der Regel muss der Anspruchsteller dem Schadensstifter das schädigende Tun oder Unterlassen, welches zu dem erlittenen Schaden geführt hat, dem Grunde und der Höhe nach beweisen. Ist dies der Fall, dann liegt ein Haftpflichtschaden vor.

Für diese Fälle hat die Evang. Kirche der Pfalz mit der Bayer. Versicherungskammer einen Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag abgeschlossen, der über die Ecclesia Vers. GmbH als Versicherungsmakler betreut wird.

Der Haftpflichtversicherungsschutz wird grundsätzlich subsidiär gewährt!

Welche Personen sind versichert?

U.a.:

- Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen gegenüber Dritten (dazu zählen auch die kirchlichen Jugendverbände),
- alle an Veranstaltungen der Evang. Kirche der Pfalz/Evang. Jugend der Pfalz Teilnehmenden gegenüber **Dritten**,
- der Teilnehmer an kirchlichen Veranstaltungen **untereinander** aus Personen- und Sachschäden,
- der Mitarbeiter untereinander für Sachschäden, die sie sich in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen gegenseitig zufügen.

Was leistet die Haftpflichtversicherung?

- Prüfung der Schadensersatzforderung dem **Grunde** und der **Höhe** nach.
- Regulierung berechtigter Forderungen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen von max. **3.000.000,00 € für Personen- und/oder Sachschäden** **125.000,00 € für Vermögensschäden**
- Bei Sachschäden ist die **Beschädigung** oder **Zerstörung** einer Sache versichert.

Kein Abhandenkommen oder Verlieren.

- Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche

Was ist nicht versichert?

- Alle Schäden, die in Kausalzusammenhang mit dem **Gebrauch eines Kfz stehen!**
- Haftpflichtansprüche des Trägers der Maßnahme (z.B. Kirchengemeinde) gegenüber einem Teilnehmer/Betreuer einer Maßnahme.
- Vorsatz
- Abhandenkommen von Sachen

Eine kurzfristige Dienstreisevollkaskoversicherung zu einer Prämie von 8,20 € pro Tag und Fahrzeug bei 150,00 € SB ist möglich.

Dienstreisekaskosammelverträge auf Dekanatsebene, zu erfragen bei den Verwaltungsämtern und Dekanaten.

Unfall- Sammelvertrag:

Gilt in erster Linie für Teilnehmende an kirchlichen Veranstaltungen, Freizeiten, Gruppenstunden, Gottesdiensten etc.

Passiert ein Unfall **ohne das Verschulden eines Dritten**, dann ist die eigene gesetzliche oder private Krankenversicherung zuständig. Leistungen gibt es nur für folgende Fälle (wenn die Kosten nicht anderweitig übernommen werden):

30.000,00 € bei Vollinvalidität
3.000,00 € Todesfall
2.000,00 € Heilkosten
5.000,00 € Kosmetische Operationen
5.000,00 € Bergungskosten

Wurde ein Unfall durch einen **Dritten verschuldet**, ist die jeweilige Haftpflichtversicherung zuständig.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (gilt für Ehrenamtliche)

Was ist ein Unfall?

- Ein plötzliches Ereignis,
- das von außen auf den Körper einwirkt und
- sich auf die Gesundheit schädigend auswirkt!

Wer ist versichert?

Waren vor dem 01.01.05 nur solche ehrenamtlich Tätige versichert, die sich im kirchlichen Kernbereich betätigten (z. B. Mitglieder des Presbyteriums oder Kirchenchores etc.), so ist der Versicherungsschutz nun auf alle ehrenamtlichen Tätigkeiten ausgeweitet worden, die sich **im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung der öffentlich- rechtlichen Religionsgemeinschaft** engagieren.

Z. B.:

- **Ehrenamtliche in kirchlichen Vereinen/ Ev. Jugendverbänden**
- **Mithilfe beim Sommerfest der Kirchengemeinde**
- **Personen, die an Ausbildungsveranstaltungen zum Ehrenamt teilnehmen**

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf **Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten**, die Versicherte im ursächlichen Zusammenhang während der kirchlichen Tätigkeit erleiden.

Hierzu zählt auch der **Wegeunfall!** Gemeint ist damit der direkte Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte, bzw. Einsatzort.

Was leistet die gesetzliche Unfall-Versicherung?

Ist ein Unfall oder eine Berufskrankheit eingetreten, übernimmt der Unfallversicherungsträger die Kosten der Rehabilitation wie

- Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus und in der Rehaklinik, einschl. den notwendigen Fahrt- u. Transportkosten,
- Arzneien, Verbands- und Heilmittel, Therapien,
- Pflege zu Hause und in Heimen
- soziale und berufliche Rehabilitation (z.B. Umschulung)

Darüber hinaus zahlt der Unfall-Versicherungsträger folgende Geldleistungen wie:

- **Verdienstausschlag**
- **Übergangsgeld bei Berufshilfe**
- **Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden**
- **Hinterbliebenenrente**

Bei einzelnen Maßnahmen besteht ferner die Möglichkeit, ergänzenden Versicherungsschutz zu nehmen. Z.B.:

Auslandskrankenversicherung, Versicherungsschutz für geliehene Sachen, Rechtsschutzversicherung für Betreuer u.v.m.